

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>OB.20/0021/2026</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>05.06.2026</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>OB.20 Mei/Pe</b>
<b>Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien</b>		
<b>Zentrale Steuerung</b> <b>Verfasser: Meier, Wolfgang</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>11.05.2026</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beruft entsprechend der Meldungen der Parteien, Wählergruppierungen und der angezeigten Ausschussgemeinschaft die Stadtratsmitglieder in die jeweiligen Ausschüsse, die in die beiliegende Zusammenstellung aufgenommen wurden. Eine Ausfertigung der Besetzungsübersicht der einzelnen Ausschüsse liegt dem Protokoll in Kopie bei (Tischvorlage).
2. Der Stadtrat beruft auf der Grundlage des Wahlergebnisses in die weiteren Gremien entsprechend den Benennungen der Parteien und Wählergruppierungen die Stadtratsmitglieder laut beiliegender Zusammenstellung (Tischvorlage).
3. Die Vertretung der Stadt als Mitglied im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern wird durch die Leitung des Referats 2 oder den Vertretern im Amt wahrgenommen, im Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe weiterhin durch die Stadtwerke Amberg und die Vertretung des Aufsichtsratsmitglieds in der Ostbayerischen Verwertungs- und Energieerzeugungsgesellschaft mbH durch die Leitung des Referats 3.

### Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Hinsichtlich der Besetzung der Ausschüsse und weiteren Gremien wurden die in den Anlagen (Tischvorlagen) beigefügten Zusammenstellungen gefertigt. Sie beinhalten die bis zur Sitzung vorliegenden Meldungen der Parteien und Wählergruppierungen.

Die bisherige Vertretung der Stadt Amberg bzw. Stadtwerke Amberg im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern, im Aufsichtsrat in der Ostbayerischen Verwertungs- und Energieerzeugungsgesellschaft mbH und im Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkernather Gruppe hat sich bewährt und sollte auf Vorschlag der Verwaltung beibehalten werden.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

**Personelle Auswirkungen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Alternativen:**

**Anlagen:**

Anlage zu TOP 7 „Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien in der Wahlperiode 2026 – 2032“

---

Wolfgang Meier, Leiter Bürgermeisteramt